

# RS OGH 2000/12/21 8Ob85/00h

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.12.2000

## Norm

KO §46 Abs1 Z2

KO §51

UStG idF BGBl I 79/1998 §6 Abs1 Z9 lit a

UStG idF BGBl I 79/1998 §6 Abs2

## Rechtssatz

Bei der Veräußerung oder Versteigerung einer Liegenschaft ergeben sich aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht zwei Möglichkeiten: der Umsatz kann entweder gemäß § 6 Abs 1 Z 9 lit a UStG steuerfrei belassen oder gemäß § 6 Abs 2 UStG als steuerpflichtig behandelt werden. Die im Rahmen einer Option zur Steuerpflicht bei Veräußerung eines Grundstückes anfallende Umsatzsteuer stellt bei Veräußerung nach Konkurseröffnung eine Masseforderung dar.

Im Fall der Steuerfreiheit des Grundstückumsatzes (= Nichtoption zur Steuerpflicht) stellt die zur Vorschreibung gelangende Umsatzsteuer eine Konkursforderung dar, wenn das dem zu berücksichtigenden Vorsteuerabzug zugrundeliegende Rechtsgeschäft vor Konkurseröffnung erfolgt ist.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 85/00h  
Entscheidungstext OGH 21.12.2000 8 Ob 85/00h  
Veröff: SZ 73/209

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114473

## Dokumentnummer

JJR\_20001221\_OGH0002\_0080OB00085\_00H0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)